

Jugendzentrum der Stadt Villach – Hausordnung

1. Öffnungszeiten

- 1.1. Die Stadt Villach betreibt am Standort Gerbergasse 29 das Jugendzentrum der Stadt Villach. Das Jugendzentrum ist – ausgenommen an Feiertagen und zu Schließzeiten – von

Montag bis Freitag in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

- 1.2. In Ausnahmefällen ist eine Änderung der Öffnungszeiten möglich (z.B. Feste, Veranstaltungen, Workshops, begründeter Einzelfall, ...).

2. Zielgruppe

Die Zielgruppe des Jugendzentrums sind Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren.

3. Verhalten im Jugendzentrum

- 3.1. Im Jugendzentrum gilt grundsätzlich absolutes Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot.
Im Garten des Jugendzentrums wird ein eigens ausgewiesener Bereich gekennzeichnet, in dem das Rauchen erlaubt ist.
- 3.2. Die Einrichtungsgegenstände und Geräte sind sachgemäß zu verwenden.
- 3.3. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- 3.4. Der Garten darf nur mit Zustimmung der Jugendbetreuer/innen benutzt werden.
- 3.5. Die Besucher/innen haben sich höflich, wertschätzend und respektvoll zu verhalten und nehmen aufeinander Rücksicht.

4. Verstöße

Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird

- eine Verwarnung oder
- ein Verweis aus dem Jugendzentrum oder
- ein Hausverbot (befristet oder auf Dauer)

durch die Jugendbetreuer/innen ausgesprochen.

5. Schadenersatz, Haftungsansprüche

Für Garderobe und Wertgegenstände übernimmt die Stadt Villach keine Haftung. Zur Verwahrung von Garderobe und Wertgegenständen werden Spinde angeboten. Für die darin aufbewahrten Gegenstände übernimmt die Stadt Villach keine Haftung.

6. Kärntner Jugendschutzgesetz K-JSG

6.1. Die Bestimmungen des Kärntner Jugendschutzgesetzes K-JSG, LGBl.Nr. 5/1998 in seiner jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil dieser Hausordnung und von allen Besucher/inne/n einzuhalten.

6.2. Die Jugendbetreuer/innen sind nicht Aufsichtspersonen im Sinne des § 4 des Kärntner Jugendschutzgesetzes.

7. Geltungsbereich

Die vom Stadtsenat der Stadt Villach am 18. Juni 2017/TOP 18 beschlossene Hausordnung gilt für alle Räumlichkeiten und den Garten des Jugendzentrums der Stadt Villach.